

FAQs Covid19 Impfstoff

(Stand 10.01.2022) Bitte haben Sie Verständnis, dass dieses Dokument regelmäßig aktualisiert wird.

Wichtige Information für die Impfstoffbestellung beim Großhandel in KW 02 (bis 11. Januar 2022) auf einen Blick

Neben den Vertrags-, Privat- und Betriebsärzt:innen versorgt der pharmazeutische Großhandel auch die zuständigen Stellen der Länder (ÖGD) sowie die von Ihnen beauftragten Dritten, Impfzentren, mobile Impfteams und Krankenhäuser.

Vor diesem Hintergrund gilt für Bestellung und Auslieferung der COVID 19-Impfstoffe:

- Bestellungen für Vertrags-, Privat- und Betriebsärzt:innen sowie Krankenhäuser senden Sie uns über die PZN BUND
- für die Impfstoffbestellungen der öffentlichen Gesundheitsdienste, Impfzentren usw. nutzen Sie die PZN BUND OEGD

Impfstoff/Hersteller	PZN BUND	PZN BUND OEGD
Comirnaty®/BioNTech	PZN 17377588	PZN 17755286
Comirnaty® für Kinder (5 – 11 Jahre)	PZN 17895975 Sonder-PZN 17939810 (für Zweitimpfungen)	PZN 17895981
Spikevax® (Moderna)	PZN 17377602	PZN 17755240
COVID-19 Vaccine von Janssen (Johnson&Johnson)	PZN 17377648	PZN 17755731

- Bitte senden Sie uns Ihre Bestellung für KW 03 via MSV3 zur Nachlieferung bis Dienstag, 11. Januar 2022, bis 18 Uhr:
- Unsere Liefermengen-Rückmeldung für KW 03 erhalten Sie bis Mittwoch, den 12. Januar 2022.
- **WICHTIG – betrifft alle Impfstoffe:** Übermitteln Sie uns jede Verordnung eines Arztes in einer separaten Bestellung (Auftrag) ohne weitere Bestellpositionen. Wir, aber auch das BMG, benötigen für die nachgelagerten Prozesse die Anzahl der bestellenden Ärzte.

Wiedereinführung von Höchstbestellmengen

- Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat der Ärzteschaft für die Bestellung von Comirnaty® für die KW 02 folgende Höchstmengen empfohlen:
 - Vertrags-, Privat- und Betriebsärzt:innen und Ärzt:innen in Krankenhäusern: 30 Dosen (5 Vials) Comirnaty® (BioNTech)
 - Impfzentren und mobile Impfteams: 1020 Dosen (170 Vials) Comirnaty® (BioNTech)
- Für Bestellungen von Spikevax® und COVID-19-Vaccine Janssen gibt es keine empfohlene Höchstbestellmenge.
- Bitte beachten Sie, dass es bei Comirnaty® zu Kürzungen Ihrer Bestellungen kommen kann!

Bestellung des Comirnaty®-Impfstoffes für Kinder (5 – 11 Jahre)

- Ab KW 03 kann der Kinderimpfstoff von BioNTech wöchentlich bestellt werden.
- Möchten Sie Impfstoff für die Zweitimpfung bestellen, nutzen Sie bitte analog dem ursprünglichen Bestellverfahren für Vertrags- und Privatärzt:innen die Sonder-PZN.

Bestellung des Covid-Medikamentes Lagevrio®

- Ab sofort können Sie Lagevrio® nach ärztlicher Verordnung über Ihren GH bestellen.
- Die Bestellung erfolgt per Standardprozess über die BUND-PZN 17936094.

Zeitplan – Vorbestellung und Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe

Folgende Übersicht gibt einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Termine für die Bestellungen der Apotheke von COVID-19-Impfstoffen für Vertrags-, Privat- und Betriebsärzt:innen sowie für alle zuständigen Stellen der Länder (insbesondere der Öffentliche Gesundheitsdienst), die von ihnen beauftragten Dritten, Impfzentren, mobile Impfteams und Krankenhäuser bei ihrem pharmazeutischen Großhändler in den kommenden Wochen. Außerdem finden Sie hier die voraussichtlichen Liefertermine, an denen wir die Impfstoffe an unsere Kunden ausliefern.

Auslieferung KW 01

Vorbestellung: bis Dienstag, 28.12.21, 18 Uhr
Liefermengenrückmeldung: Mittwoch, 29.12.21, bis zum Abend
Lieferungen: ab Montag, 03.01.22, ganztägig

Auslieferung KW 02

Vorbestellung: bis Dienstag, 04.01.22, 18 Uhr
Liefermengenrückmeldung: Mittwoch, 05.01.22, bis zum Abend
Lieferungen: ab Montag, 10.01.22, ganztägig

Auslieferung KW 03

Vorbestellung: bis Dienstag, 11.01.22, 18 Uhr
Liefermengenrückmeldung: Mittwoch, 12.01.22, bis zum Abend
Lieferungen: ab Montag, 17.01.22, ganztägig

Auslieferung KW 04

Vorbestellung: bis Dienstag, 18.01.22, 18 Uhr
Liefermengenrückmeldung: Mittwoch, 19.01.22, bis zum Abend
Lieferungen: ab Montag, 24.01.22, ganztägig

Auslieferung KW 05

Vorbestellung: bis Dienstag, 25.01.22, 18 Uhr
Liefermengenrückmeldung: Mittwoch, 26.01.22, bis zum Abend
Lieferungen: ab Montag, 31.01.22, ganztägig

Kategorien

Allgemeines

Bestellung

Transport & Lagerung

Lieferung

Impfzubehör

Vergütung

Allgemeines

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen rund um Bestellung und Lieferung des Corona-Impfstoffes habe?

Bei Fragen zur Impfstofflogistik kontaktieren Sie uns gerne unter corona.impfstoff@alliance-healthcare.de bzw. kontaktieren Sie Ihre GEHE-Auftragsannahme.

Wer hat die Vorgaben hinsichtlich der Zuteilung der Impfstoffmenge festgelegt?

Alliance Healthcare Deutschland und GEHE Pharma Handel haben hier keinen direkten Einfluss. Wichtige Grundlage für das Gelingen ist ein standardisiertes Vorgehen aller Beteiligten. ABDA, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. haben daher gemeinsam ein mit dem Bundesministerium für Gesundheit abgestimmtes Konzept entwickelt, nach dem die wöchentlichen Bestellungen der Ärzt:inpraxen des COVID-19-Impfstoffes – einschließlich des Zubehörs – sowie deren Belieferung sichergestellt werden soll.

Der BioNTech-Impfstoff muss vor der Anwendung verdünnt werden, ist dies auch für die Vakzine von Johnson & Johnson der Fall?

Nein, die Impfstoffe von AstraZeneca und Johnson & Johnson können ohne vorherige Rekonstitution verimpft werden.

Wie wird die Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe chargen- und bundeslandbezogen dokumentiert?

Die Daten werden vom pharmazeutischen Großhandel an einen Dienstleister des BMG gemeldet, der die Datenauswertung übernimmt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine weiteren Auskünfte erteilen können, da wir als Auftragnehmer für das BMG tätig sind. Insoweit wenden Sie sich bitte direkt an das BMG.

Bestellung

Welche Impfstoffe können bestellt werden?

Die verfügbaren Impfstoffe können von Woche zu Woche variieren. Genaue Informationen darüber, welche Impfstoffe für die jeweils kommende Bestellwoche zur Verfügung stehen,

entnehmen Sie bitte unserem wöchentlichen Update-Fax oder unserer Info-Box zu Beginn des FAQ-Dokumentes.

Kann ich als Ärzt:in einen „Wunsch-Impfstoff“ angeben?

Ja, eine Impfstoff-spezifische Bestellung der Ärzt:innen ist möglich.

Wie bestelle ich die Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson via MSV3?

Jede ärztliche Verordnung soll in einer separaten Bestellung (Auftrag) ohne weitere Bestellpositionen übermittelt werden. Jeder Auftrag sollte daher ggf. alle entsprechenden PZN mit der dazugehörigen Bestellmenge pro PZN enthalten.

Geben Sie als Positionshinweistext „Zur Nachlieferung“ an. (Vorsicht: Hierbei handelt es sich nicht um die MSV3 Auftragskennung.) Der Positionshinweis wird direkt am Artikel hinterlegt. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an den Anbieter Ihrer Apothekensoftware. Sobald der Auftrag von uns angenommen wurde, melden wir via MSV3 „Nachlieferung“ für die entsprechenden Bestellpositionen an Sie zurück.

Wichtig: Aus Gründen der Datenverarbeitung schicken Sie uns bitte lediglich die Bestellung für jeweils eine(n) Ärzt:in pro MSV3-Übertragung. Vielen Dank!

Welche Rückmeldung gibt der GH an die Apotheke?

Bis jeweils spätestens Donnerstagabend der Bestellwoche melden wir Ihnen via Fax zurück, welche Impfstoffmenge Sie in der Auslieferungswoche erhalten.

Wie sind die Bestelleinheiten definiert?

Bitte bestellen Sie in Vials nicht in Impfdosen. Ein Vial von BioNTechs Comirnaty® ab 12 Jahre (0,45 ml; nach Verdünnung 2,25 ml) enthält 6 Impfdosen, ein Vial des Kinderimpfstoffes Comirnaty® 5 – 11 Jahre enthält 10 Impfdosen, ein Vial von Moderna enthält 10 Dosen (20 Dosen bei Auffrischimpfungen) und ein Vial von Johnson & Johnson (2,5 ml) enthält 5 Dosen. Die Umrechnung von Impfdosen auf Vials muss in den Apotheken erfolgen.

Welche Impfstoffemenge kann ich bestellen?

Die Bestellmenge der Apotheke ergibt sich aus den dort eingegangenen ärztlichen Verordnungen. Aktuell geltende Höchst- oder Mindestbestellmengen finden Sie jeweils in der Info-Box zu Beginn des FAQ Dokuments.

Bis wann muss ich den Impfstoff bestellen?

Ihre Bestellung bzgl. der Impfstoffversorgung von Vertrags-, Privat- und Betriebsärzt:innen sowie allen betreffenden Stellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für die kommende Auslieferungswoche muss derzeit immer bis Dienstag, 18:00 Uhr der Vorwoche erfolgen.

Kann ich Bestellungen mündlich aufgeben?

Idealerweise sollten Bestellungen ausschließlich über MSV3 aufgegeben werden.

Können Bestellmengen korrigiert werden?

Bis Dienstag um 18.00 Uhr ist eine Anpassung möglich.

Kann ich nicht benötigten Impfstoff stornieren?

Stornos über Covid-19-Impfstoff sind nach Ablauf der Bestellfrist (jeweils Dienstag 18.00 Uhr) nicht mehr möglich.

Kann ich die Impfstoffbestellung bei mehreren Großhändlern aufgeben?

Nein, da der Impfstoff momentan knapp ist, sind die Apotheken aufgefordert, grundsätzlich Impfstoff nur bei Ihrem Hauptlieferant zu bestellen.

Spielt die Praxisgröße eine Rolle in den bestellbaren Mengen? Also mehrere Ärzt:innen in einer Praxis?

Jede(r) Ärzt:in kann auf dem Weg einer ärztlichen Verordnung Impfstoffe in der sie/ihn versorgenden Apotheke bestellen.

Bei welchem GH soll ich bestellen, wenn der Umsatz hälftig geteilt ist auf zwei GH?

Die komplette Bestellung muss lediglich bei einem Großhandel erfolgen.

Wie kann ich den Impfstoff für die Zweitimpfung bestellen?

Seit KW34 muss bei der Bestellung von Impfstoffen nicht mehr zwischen Erst- und Zweitimpfung unterschieden werden. Alle Bestellungen, auch künftig für Auffrisch- und Boosterimpfungen, können über die PZN für Erstimpfungen aufgegeben werden. Die separate Kennzeichnung für die Zweitimpfung entfällt.

Sind Retouren des Impfstoffes zugelassen?

Nein, Retouren sind leider nicht möglich. Achten Sie bitte darauf, dass nur so viele Dosen bestellt werden, die auch tatsächlich verimpft werden können. Auch das Impfzubehör ist von der Rückgabe ausgeschlossen.

Wird die Ware pro Arztpraxis bei der Auslieferung vom GH vorkonfektioniert?

Leider nein. Werden die ärztlichen Verordnungen von der Apotheke einzeln bestellt, ist aus logistischen Gründen eine Vorkonfektionierung durch den Großhandel leider nicht möglich. Die Bestellungen werden vom Großhandel zusammengefasst. Die Zuteilung erfolgt durch die Apotheke.

Transport & Lagerung

Sind die mRNA-Impfstoffe von BioNTech und Moderna während des Transportes zum GH noch ultratiefgekühlt (im Hinblick auf die Verfallzeitberechnung)?

Die Impfstoffe Comirnaty® und Spikeva® werden von den Herstellern zunächst ultratiefgekühlt an sog. Kopfniederlassungen des GH geliefert. Hier wird der Impfstoff ebenfalls ultratiefgekühlt gelagert. Für den Weitertransport zu den angeschlossenen Niederlassungen, wird er jedoch aus der Ultratiefkühlung entnommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Haltbarkeitsdauer von 31 Tagen (Comirnaty®) bzw. 30 Tagen (Spikevax®).

Übermittelt der GH den genauen Auftauzeitpunkt an die Apotheke?

Ja, die Apotheke erhält ein Formular mit folgenden Angaben:

- Entnahmezeitpunkt der Impfstoffe von BioNTech und Moderna aus der Ultratiefkühlung (ab diesem Zeitpunkt beginnt die Haltbarkeitsdauer von 31 Tagen (Comirnaty®) bzw. 30 Tagen (Spikevax®) bei 2°C bis 8°C)
- Bestätigung, dass die Temperatur am Arbeitsplatz stets im Bereich von 2°C bis 8°C liegt
- Abfahrtszeitpunkt der Transportfahrzeuge

Müssen der Impfstoff von Johnson&Johnson ebenfalls ultratiefgekühlt werden?

Nein, für die Impfstoffe Vaxzevria® und Janssens COVID-19 Vaccine reicht eine Kühlung bei 2°C bis 8°C aus.

Gibt es eine Temperaturüberwachung während des Transportes?

Der Transport erfolgt wie bei normaler Kühlware nach den GDP-Vorgaben.

Wie werden Erschütterungen während des Transports vermieden?

Der Einsatz von stabilisierendem Packmittel ist, laut BioNTech, für die Sicherung der Vials gegen Erschütterung auf dem Transportweg ausreichend.

Wie wird der Impfstoff in der Apotheke gelagert und gekühlt?

Die Apotheke benötigt ausreichend Kühlkapazitäten, um die kurzfristige Zwischenlagerung der Impfstoffe Comirnaty®, Spikevax® und Janssens COVID-19 Vaccine bei 2°C bis 8°C sicherzustellen und damit die Kühlkette einhalten zu können. Die Temperatur der Kühlschränke wird überwacht und dokumentiert.

Brauchen Apotheken einen Tiefkühlschrank?

Nein, die Impfstoffe Comirnaty® und Spikevax® werden bereits aufgetaut geliefert. Eine Zwischenlagerung bei 2°C bis 8°C ist für Comirnaty®, Spikevax® und das COVID-19 Vaccine von Janssen ausreichend. Die Impfstoffe müssen dann innerhalb der jeweiligen Frist verimpft werden.

Wie lange kann der Comirnaty®-Impfstoff gelagert werden?

Nach der Entnahme aus der Ultratiefkühlung kann der ungeöffnete Comirnaty®-Impfstoff bis zu 31 Tage bei 2°C bis 8°C oder bis zu 2 Stunden bei Temperaturen bis zu 30°C vor Anwendung gelagert werden. Sobald der Impfstoff aufgetaut wurde, darf dieser nicht wieder eingefroren werden. Der Impfstoff ist gekühlt bei 2°C bis 8°C von den Apotheken direkt weiter an die Ärzt:innen auszuliefern.

Der Impfstoff Comirnaty® für Kinder (5 – 11 Jahre) kann nach der Entnahme aus der Ultratiefkühlung für zehn Wochen bei 2°C bis 8°C aufbewahrt und transportiert werden.

Wir tragen Sorge dafür, dass ausschließlich verkehrsfähige Impfstoffe an die Apotheken geliefert werden. Das entsprechende Formular mit der Dokumentation wird der Apotheken bei Lieferung der Impfstoffe ausgehändigt.

Ich habe Vials des Impfstoffes Comirnaty® erhalten, die lediglich noch eine kurze Haltbarkeit aufweisen. Wie muss ich mit diesen Vials verfahren?

Am 10. September hat die Europäische Union (EU) eine neue Haltbarkeitsdauer für die Lagerung bei ultratiefen Temperaturen genehmigt hat. Die Haltbarkeitsdauer für gefrorene Durchstechflaschen wurde somit von 6 auf 9 Monate verlängert. Die Produktinformation wurde mit der neuen Haltbarkeitsdauer entsprechend aktualisiert. Die Lagerbedingungen von -90 °C bis -60 °C bleiben unverändert. Innerhalb der 9 Monate Haltbarkeitsdauer können ungeöffnete Durchstechflaschen bei -25 °C bis -15 °C für insgesamt 2 Wochen gelagert und transportiert werden, und sie können danach wieder bei -90 °C bis -60 °C aufbewahrt werden.

Diese Verlängerung um 3 Monate gilt für Durchstechflaschen, die nach Erteilung der Genehmigung hergestellt wurden.

Darüber hinaus kann diese Verlängerung um 3 Monate rückwirkend auf Durchstechflaschen angewendet werden, die vor der Erteilung der Genehmigung hergestellt wurden. Kartons mit einem auf dem Etikett aufgedruckten Verfalldatum zwischen Juni 2021 und März 2022 dürfen 3 Monate über dieses aufgedruckte Datum hinaus verwendet werden, sofern die zugelassenen Lagerbedingungen zwischen -90 °C und -60 °C eingehalten wurden. Nachstehend sind aktualisierte Verfalldaten aufgeführt.

<u>Aufgedrucktes Datum</u>		<u>Aktualisiertes Verfalldatum</u>
Juni 2021	→	September 2021
Juli 2021	→	Oktober 2021
August 2021	→	November 2021
September 2021	→	Dezember 2021
Oktober 2021	→	Januar 2022
November 2021	→	Februar 2022
Dezember 2021	→	März 2022

Bei Fragen lesen Sie bitte die aktuelle genehmigte Produktinformation für COMIRNATY® unter www.comirnatyglobal.com.

Wie lange kann der Comirnaty®-Impfstoff für Kinder gelagert werden?

Nach der Entnahme aus der Ultratiefkühlung kann der ungeöffnete Comirnaty®-Impfstoff für Kinder bis zu 10 Wochen bei 2°C bis 8°C oder geöffnet bis zu 12 Stunden bei Raumtemperatur vor Anwendung gelagert werden. Auch in verdünntem Zustand ist der Impfstoff bei Temperaturen von 2°C bis 30°C bis zu 12 Stunden haltbar. Sobald der Impfstoff aufgetaut wurde, darf dieser nicht wieder eingefroren werden. Der Impfstoff ist gekühlt bei 2°C bis 8°C von den Apotheken direkt weiter an die Ärzt:innen auszuliefern.

Wie lange kann der Spikevax®-Impfstoff gelagert werden?

Nach der Entnahme aus der Ultratiefkühlung kann der ungeöffnete Spikevax®-Impfstoff bis zu 30 Tage bei 2°C bis 8°C oder bis zu 30 Minuten bei Temperaturen bis zu 25°C vor Anwendung gelagert werden. Sobald der Impfstoff aufgetaut wurde, darf dieser nicht wieder eingefroren werden. Der Impfstoff ist gekühlt bei 2°C bis 8°C von den Apotheken direkt weiter an die Ärzt:innen auszuliefern.

Wir tragen Sorge dafür, dass ausschließlich verkehrsfähige Impfstoffe an die Apotheken geliefert werden. Das entsprechende Formular mit der Dokumentation wird der Apotheken bei Lieferung der Impfstoffe ausgehändigt.

Wie lange ist die COVID-19 Vaccine von Janssen haltbar?

Ungeöffnet bleibt der Impfstoff im Kühlschrank bei 2 bis 8°C und vor Licht geschützt bis zu 3 Monate haltbar. Nach Entnahme der ersten Dosis aus dem Mehrdosenbehältnis sollte der Impfstoff aus mikrobiologischer Sicht sofort angewendet werden; er kann jedoch für maximal 6 Stunden im Kühlschrank (2 bis 8°C) oder bis zu 3 Stunden bei Raumtemperatur (bis 25°C) gelagert werden. Nach Ablauf dieser Zeit muss der Impfstoff verworfen werden.

Lieferung

Wie erfolgt die Übergabe der Impfstofflieferung in der Apotheke?

Die Impfstofflieferung muss vom Fahrer des Großhändlers persönlich an die Apotheke ausgehändigt werden und ist umgehend auf Defekte oder Schäden zu prüfen. Sollte sich die Lieferung nicht in einem intakten Zustand befinden, kontaktieren Sie den oder die Verantwortliche(n) der Großhandelsniederlassung, von der Sie die Lieferung erhalten haben.

Bei der Übergabe des Impfstoffes an die Apotheke ist unbedingt das Formular „Umverpackungs- und Auslieferungsprotokoll“ in zweifacher Ausführung auszufüllen. Das Original exemplar ist für den GH bestimmt, die Kopie verbleibt in der belieferten Apotheke.

In welchen Behältern werden die Vials ausgeliefert und wie wird die lückenlose Transport- und Lagertemperatur dokumentiert?

Die Auslieferung erfolgt in unseren üblichen passiven Kühlkettenboxen (2°C – 8°C). Die Kühlkettenboxen bzw. der gesamte Prozess ist qualifiziert bzw. validiert, so dass eine permanente Temperaturüberwachung mittels Temperaturlogger während des Transports nicht erforderlich ist. Dies ist mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Dies gilt sowohl für Comirnaty®, Spikevax®, als auch für die COVID-19 Vaccine von Janssen.

Kann ich den Lieferzeitpunkt bestimmen?

Nein, der Anlieferungszeitpunkt lässt sich leider nicht festlegen. Sie erhalten den Impfstoff voraussichtlich immer montags. In wenigen Ausnahmefällen könnte es dazu kommen, dass die Anlieferung erst am Dienstagvormittag erfolgen kann. Sie erhalten den Impfstoff jedoch schnellstmöglich.

Wie oft erfolgt die Lieferung an die Apotheke?

Die Lieferung erfolgt wöchentlich.

Können Kühlboxen für meine Auslieferung zur/zum Ärzt:in zur Verfügung gestellt werden?

Nein, aufgrund der Liefermengen benötigen wir die Kühlboxen dringend für unsere Auslieferung an Sie. Der Spediteur wird diese nach der Auslieferung wieder mitnehmen. Auch die Umverpackung muss an den GH zurückgeführt werden.

Werden Restmengen später ausgeliefert?

Nein, es werden keine Nachlieferungen (Rest- oder Differenzmengen) in die jeweilige Folgewoche übernommen. Der Bedarf der Woche muss also während des nächsten Bestelltermins wieder neu bestellt werden.

Ein Vial kommt beschädigt in der Apotheke an, bekomme ich Ersatz?

Wird die Ware beschädigt angeliefert, kann es leider keinen Ersatz geben. Wir haben keine Lagerware vorrätig.

Impfzubehör

Aus was setzt sich das Impfzubehör zusammen?

Das benötigte und gelieferte Impfzubehör richtet sich nach den, mit dem jeweiligen Impfstoff verbundenen, Anforderungen. Für den Impfstoff Comirnaty® besteht das Impfzubehör aus Einmalspritze, Kanülen zur Rekonstitution und Applikation, NaCl-Lösung und Feindosierungsspritzen. Der Impfstoff von AstraZeneca hingegen muss nicht rekonstituiert werden, daher kommt er ohne NaCl - Lösung und Rekonstitutionsspritze, respektive entsprechender Kanüle aus.

Muss ich das Impfzubehör separat bestellen?

Nein, der GH liefert das Impfzubehör passend zur Ihrer Bestellung aus, sodass das Impfzubehör nicht separat bestellt werden muss.

Sind Retouren bei dem Impfzubehör möglich?

Da das Impfzubehör bereits vorkonfektioniert an Sie ausgeliefert wird, ist eine Retoure des Zubehörs leider nicht möglich.

Wo wird das Impfzubehör auf der Sammelrechnung ausgewiesen?

Mit der Auslieferung bekommen Sie einen Lieferschein mit einer entsprechenden Lieferscheinnummer ihrer jeweiligen Bestellung. Diese Lieferscheinnummer finden Sie auch auf Ihrer Sammelrechnung.

Müssen Apotheken beim Abverkauf an den Ärzt:in einen Abverkauf hinterlegen?

Hierzu können wir Ihnen leider keine Auskunft geben. Bitte wenden Sie sich an Ihren Apothekenverband.

Vergütung

Welche Vergütung bekommt die Apotheke für die Beschaffung der Impfstoffe?

Für die Organisation und die bedarfsgerechte Bereitstellung der Impfstoffe erhält die Apotheke eine Vergütung je abgegebenem Vial in Höhe von 6,58 Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Wie gestaltet sich die Vergütung der Apotheke, wenn sie für die Belieferung von Betriebsärzt:innen bestellt?

Hier bestimmt die Anzahl ausgelieferter Vials das Honorar. Für die Abgabe von 100 Vials pro Monat erhält die Apotheke eine Vergütung von 6,58 Euro zzgl. Umsatzsteuer je Vial. Ab dem 101. Vial beträgt die Vergütung noch 4,58 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Ab dem 151. Vial sind es noch 2,19 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Die Staffelung der Vergütung gilt dabei pro beliefertes/beliefertem Ärzt:in und bezieht sich nicht auf alle Impfstofflieferungen einer Apotheke an Betriebsmediziner.

Welche Vergütung erhält der Großhandel für die Beschaffung und Auslieferung der Impfstoffe?

Die Großhändler erhalten für die Abgabe der Impfstoffe an die Apotheken und den ihnen dadurch entstehenden Aufwand, insbesondere für den Transport, die Konfektionierung und die Organisation, eine pauschale Vergütung je abgegebener Durchstechflasche in Höhe von 7,45 Euro.

Dies gilt insbesondere auch für den, im Zusammenhang mit der Abgabe von Impfstoffen durch von den Ländern beauftragte Großhändler an von den Ländern mitgeteilte Lieferorte, entstehenden Aufwand. Insbesondere für Transport, Konfektionierung und Organisation erhält der Großhändler eine Vergütung in Höhe von 7,45 Euro zuzüglich Umsatzsteuer je abgegebener Durchstechflasche. Gemäß Art. 3 Abs. 2 der Gesamtverordnung tritt diese Regelung rückwirkend mit Wirkung vom 22. November 2021 in Kraft.

Wird das Impfbestück vom Großhändler berechnet?

Mit Inkrafttreten der zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) am 16. November 2021 wurde die Vergütung des Großhandels je abgegebenem Impfbestück- und zubehör je Durchstechflasche angepasst. Pro an die Apotheke abgegebenem Impfbestück und -zubehör erhält der GH nun eine Vergütung in Höhe von 1,40 Euro zuzüglich Umsatzsteuer je abgegebenem Vial. Hierbei handelt es sich nicht um eine Logistik-Fee des GH, sondern um eine vom BMG festgelegte Vergütung des Warenwertes.

Wann nimmt der GH die Abrechnung seiner Aufwendungen vor?

Die Abrechnung unserer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Impfstoff-Logistik des laufenden Monats rechnen wir jeweils zum Ende des Folgemonats über die Sammelrechnung ab.

Wer bezahlt die Handlingsfee der Impfstoffe?

Die Abrechnung der Handlingsfee des GH für die Auslieferung der Impfstoffe erfolgt über das Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS). Jede Apotheke übermittelt den Gesamtbetrag ihrer Abrechnung monatlich an das entsprechende Rechenzentrum. Das Rechenzentrum meldet den Betrag anschließend an das Bundesamt für Soziale Sicherheit. Die Kosten werden dann aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds an die Apotheke zurückerstattet. Diese übernimmt die Vergütung des Großhandels.

Wie erfolgt die Übermittlung der Gesamtvergütung für GH und Apotheke an das BAS?

Die Apotheke stellt folgende Positionen an das BAS ein: Bis zum Kürzungsdatum des Großhandelshonorars je abgegebenem kühlpflichtigem Vial 21,28 Euro (brutto); je abgegebenem ultra- oder tiefkühlpflichtigem Vial 23,54 Euro (brutto); nach dem Kürzungsdatum 17,59 Euro (brutto) je abgegebenem Vial.

Darf die Apotheke bei der Abrechnung ihrer Leistung und der Großhandelsvergütung mit dem BAS Umsatzsteuer erheben?

Ja, laut BMG findet zwischen GH und Apotheke ein umsatzsteuerlicher Leistungsaustausch statt. Bei der Großhandelsvergütung handelt es sich dabei nicht um einen durchlaufenden, sondern um einen Rechnungsposten, auf den die Apotheke Umsatzsteuer erheben darf. Weiter, erklärt das BMG, besteht zwischen der Apotheke und dem BAS eine umsatzsteuerliche Leistungsbeziehung.

Wie lange sind die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren?

Der Großhandel und die Apotheken sind laut Verordnung verpflichtet, die für den Nachweis der korrekten Abrechnung erforderlichen rechnungsbegründenden Unterlagen bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren. Ebenso müssen die Rechenzentren die ihnen übermittelten Angaben so lange aufbewahren.